

## Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wohnungsbau

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **10. April 2024** den Jahresabschluss 2022 einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Abschlussbericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettngang mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	316.358,84
1.2	Summe Aufwendungen	316.358,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	112.476,45
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-3.656,14
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	108.820,31
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	265.924,00
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**</b>	374.744,31
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	- 45.611,20
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.877.889,76</b>


Die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde durch den Gemeinderat erteilt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2022 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sieben Werktagelang und zwar in der Zeit von

**Montag, 15.04.2024 – Dienstag, 23.04.2024**

zur Einsicht beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse; Schlosstraße 2 (Zi. 07) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



DocuSigned by:  
  
 F617986F51D84D7...

12.04.2024

Tettngang, 11. April 2024

Regine Rist, Bürgermeisterin